



# ELEKTRONISCHES AMTSBLATT FÜR DIE STADT MEPPEN.

Jahrgang 2024

Ausgabe in Meppen am 19.12.2024

Nr. 44

Nr.	Inhalt	Seite
A.	<b>Satzungen und Verordnungen</b>	
B.	<b>Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne</b>	
C.	<b>Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen</b>	
D.	<b>Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Rates</b>	
E.	<b>Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften</b>	
F.	<b>Sonstige Bekanntmachungen</b>	
118	Öffentliche Zustellung (§ 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungs-gesetz i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungs-gesetz)	215
119	Öffentliche Zustellung (§ 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungs-gesetz i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungs-gesetz)	216

**A. Satzungen und Verordnungen**

---

**B. Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne**

---

**C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen**

---

**D. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Rates**

---

**E. Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften**

---

**F. Sonstige Bekanntmachungen****118 Öffentliche Zustellung (§ 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz)**

Gemäß § 1 Absatz 2 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz (NVwZG) vom 23. Februar 2006 (Nds. GVBl. S. 72 - VORIS 20210 -) i.V.m. § 10 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354) in der aktuellen Fassung wird

für die Stadt Meppen

das Dokument vom 09.12.2024 mit dem Aktenzeichen MR24-05888/58266  
für

Frau  
Kamonphon Reker  
letzte bekannte Anschrift: Schlaunplatz 4, 49716 Meppen

öffentlich zugestellt.

Das Dokument kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises vom Betroffenen oder einem Bevollmächtigten zu den üblichen Dienstzeiten der Stadt Meppen eingesehen werden bei:

Stadt Meppen  
Fachbereich Zentrale Finanzwirtschaft  
Zimmer 320  
Markt 43

49716 Meppen

Die Zustellung des oben genannten Dokumentes an die vorbezeichnete Zustellungsadressatin erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung aus folgendem Grund:

Der Aufenthaltsort der Empfängerin ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Dokument öffentlich zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Meppen, 13. Dezember 2024

Stadt Meppen  
Der Bürgermeister  
gez. Helmut Knurbein

---

### **119 Öffentliche Zustellung (§ 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungs- gesetz i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz)**

Gemäß § 1 Absatz 2 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz (NVwZG) vom 23. Februar 2006 (Nds. GVBl. S. 72 - VORIS 20210 -) i.V.m. § 10 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354) in der aktuellen Fassung wird

für die Stadt Meppen

das Dokument vom 19. Dezember 2024 mit dem Aktenzeichen **32-3003-03 L & P**

für die

Firma  
L & P Service und Geräte GmbH  
zuletzt geschäftsansässig in  
Schwefinger Str. 23  
49716 Meppen

z. Hd. des Geschäftsführers  
Aufenthaltsort unbekannt,  
zuletzt gemeldet in  
Gleiwitzer Str. 12  
49740 Haselünne

öffentlich zugestellt.

**Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Meppen**

Nr. 44/2024 vom 19.12.2024

Das Dokument kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises von der/dem Betroffenen oder einer/einem Bevollmächtigten zu den üblichen Dienstzeiten der Stadt Meppen eingesehen werden bei:

Stadt Meppen  
Öffentliche Ordnung, Bürgeramt, Standesamt  
Zimmer 123  
Markt 43  
49716 Meppen

Die Zustellung des oben genannten Dokuments an die/den vorbezeichneten Zustellungsadressatin/en erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung aus folgendem Grund:

Eine Zustellung ist weder unter der im Handelsregister eingetragenen Anschrift noch unter einer im Handelsregister eingetragenen Anschrift einer für Zustellungen empfangsberechtigten Person oder einer ohne Ermittlungen bekannten anderen inländischen Anschrift möglich.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Dokument öffentlich zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Meppen, 19. Dezember 2024

Stadt Meppen  
Der Bürgermeister  
gez. Helmut Knurbein

**Impressum:**

Herausgeber: Stadt Meppen – Der Bürgermeister  
Postfach 1751, 49707 Meppen

T 05931 . 153-0 | F 05931 . 153-5-253 | E [amtsblatt@meppen.de](mailto:amtsblatt@meppen.de)

Die Verkündung des elektronischen Amtsblattes für die Stadt Meppen erfolgt durch Bereitstellung im Internet unter der Adresse <https://www.meppen.de/amtsblatt>.

